

Allgemeine Nachrichten von der Stadt und deren Einrichtungen.

Bearbeitet im städtischen Statistischen Amte.

Dresden ist die Hauptstadt des Königreichs Sachsen, wie des nach ihr benannten kreishauptmannschaftlichen Bezirks, Sitz sämmtlicher Ministerien, des evangel.-luther. Landesconsistoriums, des Königl. Oberlandesgerichts, der Königl. Kreishauptmannschaft Dresden und zweier Amtshauptmannschaften, (Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt), incl. auch der Handels- und Gewerbelammer des Bezirks. Die Verwaltung der Stadt geschieht durch den Stadtrath und die von ihm abhängigen Behörden; die der Sicherheitspflege durch die Königl. Polizei-Direktion.

Die Justizpflege über die Stadt hat das Königl. Landgericht und Königl. Amtsgericht. (Bezirk und Geschäftseintheilung s. III. Theil, 2. Abschnitt, Seite 14.)

Für die Verwaltung der direkten Steuern in Sachsen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Steuerkreises und resp. Steuerbezirks. Die Einhebung der direkten Steuern hat für die Stadt Dresden das „Stadt-Steueramt A“, für den Dresdener Steuerbezirk die Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme zu besorgen.

Für die indirekten Staats-Steuern besteht in Dresden eine Zoll- und Steuer-Direktion, sowie ein Hauptsteueramt. Für die indirekten städtischen Abgaben befinden sich an den Grenzen des Stadtgebiets, auf den Bahnhöfen, dem kaiserlichen Postamt I, in der Hauptmarkthalle, an der Elbe, am König Albert-Hafen und den Zollabfertigungsstellen bez. in den Mühlen Einnahmestellen, welche Abgaben von eingebrachtem Mehl, Backwerk, Bier, Fleischwerk, Wildpret, Geflügel, Fischen und Nutzvieh erheben.

Zur Ueberwachung des Sanitätszustandes und der damit zusammenhängenden Einrichtungen bildet die Stadt Dresden für sich einen besonderen Medizinalbezirk.

In Bezug auf das Forst- und Jagdwesen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Forstbezirks und bez. Forstamtes. Von letzterem bildet die Friedrichstadt-Dresden ein besonderes Forstrevier.

In Dresden hat ferner die Königl. General-Direktion der sächs. Staatseisenbahnen und die Kaiserl. Ober-Post-Direktion für den Bezirk Dresden ihren Sitz. Außerdem bestehen hier 22 kaiserl. Postämter (von denen 20 zugleich Telegraphenbetriebsstellen sind), 1 Bahn-Postamt, 1 Posthaltere, 1 kaiserl. Telegraphen-Amt, 1 Stadt-Fernsprechamt und 2 Dampfschifffahrtsbureaux. Hier befinden sich auch die Bureaux der Straßenbahn-Gesellschaften.

Zur Beurkundung der Geburten und Sterbefälle, sowie für die Eheschließungen sind für den Bezirk der Stadt Dresden vier Standesämter errichtet und zwar eines für den östlichen Theil der Altstadt nebst Vorstädten sowie für die Landgemeinde Gruna, eines für den westlichen Theil derselben nebst Vorstädten, das dritte für die gesammte Neu- und Antonstadt, einschließlich der Leipziger Vorstadt, das vierte für die Vorstädte Pieschen und Trachenberge. Das erste und zweite Standesamt sind räumlich vereinigt und einheitlicher Leitung unterstellt. Die Altstadt bildet einen besonderen Standesamtsbezirk.

Für Kirchenangelegenheiten ist Dresden die Hauptstadt der Ephorieen Dresden I und Dresden II. Sitz zweier Superintendenturen (Stadt- und Landbezirk). Für die Angelegenheiten der evang.-luther. Kirche sind in Dresden, in Gemäßheit der Synodal- und Kirchenordnung, Kirchenvorstände eingeführt und zwar für die Gemeinden der Kreuzkirche, der Frauenkirche, der Johanneskirche, die Sct. Trinitatis- und Lucasgemeinde, die Gemeinden der Annen-, Sct. Jacobi- und der Matthäuskirche zu Friedrichstadt, die Kirchengemeinde Vorstadt Striesen und die Christuskirchen-Gemeinde in Vorstadt Strehlen, in Neustadt-Dresden: die der Dreikönigs-, Martin Luther-, St. Pauli-, St. Petri- und Markuskirche. Außerdem untersteht der Kircheninspektion Dresden I die böhmische Gemeinde zu Striesen.

Das städtische Elementar-Volkschulwesen steht unter der Schulinspektion Dresden I, (siehe III. Theil, 4. Abschnitt, Seite 82). Dresden hat ferner für das Einquartierungswesen eine kollegialisch geordnete und bleibende Ortsbehörde, die unter dem Namen Einquartierungs-Ausschuß niedergelegt worden ist und die in jedem Polizeibezirk vorkommenden Falls ein Einquartierungsamt errichtet.

Endlich ist die Stadt Dresden eingetheilt in 15 Sicherheits-Polizei-Bezirke, von denen dem 4., 7., 9. und 10. die polizeiliche Aufsicht auf den in ihrem Bereiche gelegenen Bahnhöfen zufällt; 15 Wohlfahrts-Polizei-Bezirke mit 13 Inspektionen, 54 Armenpfleger-Bereine, 32 Nachtwächter-Distrikte und in 26 (ohne Strehlen, Pieschen und Trachenberge) Schornsteinfegerbezirke.

Der Gemeindebezirk der Stadt Dresden wird nach Einverleibung der Landgemeinden Strehlen am 1. Januar 1892 (Bekanntmachung des Königl. Minist. d. Innern vom 14. Oktober 1891), Striesen am 1. Juli 1892 (Verordnung des Königl. Minist. d. Innern vom 21. Juli 1892), Pieschen und Trachenberge mit Wilder Mann und Hellerberge am 1. Juli 1897 (Dekret des Ministeriums des Innern vom 3. Juni 1897) begrenzt:

A. auf dem linken Elbufer von den Gemeindebezirken der Dörfer Blasewitz, Gruna, Seidnitz, Reich, Leubnitz, Neu-Ostra, Mockritz, Zschertnitz, Räcknitz, Klein-Pestitz, Plauen, Löbtau und Cotta;

B. auf dem rechten Elbufer von den Gemeindebezirken der Dörfer Uebigau und Mitten, Trachau, von dem staatsfiskalischen Forstreviere (im Norden des Neustädter Friedhofes), von dem Gutsbezirke Albertstadt, von dem staatsfiskalischen Forstreviere (nordöstlich der Societätsbrauerei zum Walschloßchen) und von dem Gemeindebezirke des Dorfes Loschwitz.

Die in den Dörfern Räcknitz und Löbtau gelegenen Stadtgüter nebst den dazu gehörigen, in den Stadtsflurbüchern eingetragenen Flurstücken und das Kammergut Ostra mit seiner Flur und den Drescherhäusern, ingleichen die in Cotta gelegenen sogenannten Schusterhäuser sowie die Flurtheile Wilder Mann und Hellerberge sind Theile des Stadtgemeindebezirks.

Die Elbe gehört demselben, soweit sie ihn durchschneidet, in ihrer vollen Breite — soweit sie ihn aber nur auf einer Uferseite berührt, bis zur Mitte des Strombettes zu.

Der an die Stadt Dresden rechts der Elbe im Norden angrenzende, selbständige Gutsbezirk Albertstadt enthält den größten Theil der militärischen Gebäude und Anstalten.

Das Stadtgebiet umfaßt 3898,68 ha, mit Albertstadt 4193,24 ha. Nach einer im Sommer 1893 angestellten Berechnung war das damalige Gebiet der Stadt und der Gemeinden Pieschen und Trachenberge folgendermaßen benützt:

| | Alt-Dresden (ohne Kammergut Ostra). | Kammergut Ostra. | Ehemalige Gemeinden Strehlen und Striesen. | Gemeinden Pieschen und Trachenberge mit Wilder Mann und Hellerberge | Zusammen. |
|---|---|---------------------|--|--|----------------|
| | ha | ha | ha | ha | ha |
| Gebäude, Hofräume, Hausgärten | 946,29 | 1,79 | 120,62 | 45,43 | 1114,13 |
| Zu öffentlichen Zwecken dienend | 749,95 | 145,25 | 57,71 | 21,18 | 974,09 |
| Obstgärten, sonst. Gärten | 50,28 | 1,00 | 93,73 | 71,32 | 216,33 |
| Wiesen, Weiden | 81,16 | 106,00 | 23,05 | 14,90 | 225,11 |
| Forsten | 47,95 | | 6,64 | 15,00 | 69,59 |
| Sonst landwirthschaftlich benützt | 339,57 | 181,73 | 362,81 | 151,55 | 1035,66 |
| Unland, Steinbrüche | 75,17 | | 36,77 | 3,10 | 115,04 |
| Gewässer | 134,00 | 0,00 | 0,24 | 14,40 | 148,73 |
| zusammen | 2424,87 | 435,86 | 701,57 | 336,88 | 3898,68 |